



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 140-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 12.03.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Neuenstadter Straße 21, 74219 Züttlingen



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Züttlingen Blatt 9514 BV Nr. 1 - 1/2 Anteil Schuldner an lfd. Nr. 1
91 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Züttlingen, Flurstück 1008/1
Gebäude- und Freifläche
Neuenstadter Straße 21, 74219 Züttlingen
Größe: 1.920 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG links samt Kellerraum, SE-Nr. 4.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

4-Zimmer-Wohnung, Wohnfläche ca. 95 m², 1 Kellerraum im UG, Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert: 80.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Züttlingen Blatt 9514 BV Nr. 1 - 1/2 Anteil Schuldnerin an

lfd. Nr. 2
91 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Züttlingen, Flurstück 1008/1
Gebäude- und Freifläche
Neuenstadter Straße 21, 74219 Züttlingen
Größe: 1.920 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG links samt Kellerraum, SE-Nr. 4.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

4-Zimmer-Wohnung, Wohnfläche ca. 95 m², 1 Kellerraum im UG, Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert: 80.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097041620, Az. 1 K 140/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.